



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 222-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.291

Eingereicht am: 14.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Zaugg-Graf (Uetendorf, GLP)
Lack (Muri b. Bern, FDP)
Kullmann (Thun, EDU)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Messerli (Nidau, EVP)
Zybach (Spiez, SP)
Aebi (Hellsau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Wahlverfahren im Grossen Rat nachhaltig und ressourcenschonend gestalten

Das Büro des Grossen Rates wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Grossen Rat ist eine Revision des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) vorzulegen, die eine Vereinfachung des Wahlverfahrens bei Ersatzwahlen ermöglicht. Unbestrittene Ersatzwahlen in Ratsorgane sind grundsätzlich durch das Büro vorzunehmen. Verlangt mindestens ein Mitglied des Büros ein schriftliches Wahlverfahren, findet dieses gemäss geltendem Recht statt.
2. In diesem Zusammenhang ist auch bei Wahlen in richterliche Behörden, bei denen heute vorgedruckte Wahlzettel verteilt werden, zu prüfen, ob digitale/elektronische Verfahren möglich wären.

Begründung:

Der Verbrauch an Couverts und Wahlzettel für an und für sich unbestrittene Wahlen war in der Herbstsession immens. Die geheime Wahl mit dem Wahlzettel und die anschliessende aufwändige Auszählung durch die Stimmezählenden stellen einen enormen Material- und Zeitaufwand dar. Darauf könnte insbesondere bei Wahlen, die unbestritten sind (gleich viele Kandidierende wie Sitze, die zu vergeben sind), getrost verzichtet werden.

Die Stimmenzahl, mit der jemand als Ersatzmitglied einer Kommission gewählt wird, spielt nie eine Rolle. Die Wahl kann deshalb genauso gut durch das Büro erfolgen, das einigermaßen nach dem Proporz zusammengestellt ist.

In Fällen, wie dies manchmal in der Vergangenheit vorkam, wenn Fraktionen bei einzelnen Personen ein Zeichen setzen wollen, wäre dies künftig durch eine Stimme im Büro möglich. Genauso verhält es sich bei Wahlen durch Aufstehen, bei denen eine Person eine geheime Wahl verlangen kann, was aber in den letzten Jahren nie vorgekommen ist.

Das Büro wird deshalb gebeten, eine Revision des GRG anzustossen, die zum Ziel hat, Wahlverfahren durch den Grossen Rat zu vereinfachen sowie den Materialverbrauch und die Auszählverfahren durch die Stimmenzählenden zu reduzieren.

Verteiler

– Grosser Rat